



Sehr geehrte Kunden,

mit diesen Unterlagen melden Sie einen Wechsel des in Ihrem Objekt bereits vorhandenen Zwischenzählers an.

Gemäß der derzeit gültigen Gebühren- und Beitragssatzung der Stadtbetriebe Hennef vom 05.12.2022 (§ 4 Abs. 4 und Abs. 5 Nr. 2) und in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG und MessEV) muss der Zwischenzähler alle 6 Jahre durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden.

Im Hinblick auf den Zwischenzählerwechsel beachten Sie bitte folgendes:

Gemäß der derzeit gültigen Gebühren- und Beitragssatzung der Stadtbetriebe Hennef vom 05.12.2022 (§ 4 Abs. 5 Nr. 3) darf der Zähler nur an einer separaten Wasserentnahmestelle installiert werden, die nicht über einen Kanalanschluss verfügt. Der Zwischenzähler ist fest in die Wasserzuleitung einzubauen. Ein Aufstecken bzw. Aufschrauben auf den Auslauf des Wasserhahns ist dafür nicht mehr zulässig. Entsprechende Beispiele für den satzungsgemäßen Zählereinbau entnehmen Sie bitte den beigefügten Bildern.

Der Zählerwechsel muss schriftlich angezeigt werden. Hierzu füllen Sie bitte das **nachfolgend hinterlegte Formular** vollständig aus und senden dieses an die Stadtbetriebe Hennef zurück. Als Nachweis sind Fotos der Entnahmestelle, des Einbauorts und eine Nahaufnahme des eingebauten Zählers beizufügen. Auf einem Foto müssen **die Zählernummer, das Eichdatum sowie das Zählwerk erkennbar sein.** Auf dem Foto der Entnahmestelle muss alles, was sich unter dem Wasserhahn bis zum Boden befindet, erkennbar sein.

Gleichzeitig wird ein Fotonachweis über den Zählerstand des ausgebauten Zählers benötigt.

Sollte der satzungsgemäße Einbau des Zwischenzählers nicht möglich sein, benötige ich von Ihnen eine schriftliche und unterschriebene Bestätigung eines Installationsbetriebes, dass der Einbau für reine Gartenbewässerung in der dafür vorgesehenen Wasserleitung (unter anderem eine Verlängerung der Wasserleitung an der Hauswand) vor dem Wasserhahn technisch nicht möglich ist. Diese Bestätigung ist zusammen mit den vollständigen Unterlagen den Stadtbetrieben Hennef einzureichen.

Nach Eingang der Unterlagen wird geprüft, ob die Berücksichtigung des Zählers bei der Jahresverbrauchsabrechnung stattfinden kann. Die Entscheidung darüber erhalten Sie schriftlich mitgeteilt.

Geben Sie beim Ausfüllen des Formulars bitte unbedingt Ihre personenbezogenen Daten, die Kundennummer und die Verbrauchsstelle (Anschrift des Objektes) an.

Die Ablesung des Zwischenzählers soll zeitgleich mit der Ablesung des Hauptwasserzählers eines jeden Jahres erfolgen. Der Zählerstand des Zwischenzählers ist den Stadtbetrieben Hennef zeitnah und unaufgefordert mitzuteilen. Nutzen Sie hierfür bitte folgende Mailadresse: Zwischenzaehler@hennef.de.

Bitte beachten Sie, dass die vollständige Angabe eines Zählerstandes (mit allen vorhandenen Zahlen vor dem Komma / auch Nullen) für die Bearbeitung zwingend erforderlich ist.

Sofern Sie aufgrund der aktuell geltenden Regelungen auf den satzungsgemäßen Wechsel des Zwischenzählers verzichten möchten, bitte ich Sie um eine kurze Mitteilung. Der Zähler wird dann mit sofortiger Wirkung aus dem Abrechnungssystem gelöscht. Nutzen Sie hierfür bitte folgende Mailadresse: Zwischenzaehler@hennef.de.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches gerne zur Verfügung.

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

An
Stadtbetriebe Hennef
Abwassergebühren
Siegau 2
53773 Hennef/Sieg

Kundennummer: _____

Verbrauchsstelle: _____

in 53773 Hennef/Sieg _____

Mitteilung über den Wechsel eines Zwischenzählers

Hiermit teile ich Ihnen den Wechsel des Zwischenzählers mit.

- Datum des Zählerwechsels: _____
- Zählernummer alter Zähler: _____
- Zählerstand bei Ausbau: _____
- Zählernummer neuer Zähler: _____
- Zählerstand bei Einbau: _____
- Einbauort: _____
- Verwendungszweck: _____
- Eichdatum: _____
- Unsere / meine Telefonnr. für Rückfragen: _____
- Sonstige Bemerkungen:

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden mir dieses zurück. Als Nachweis sind u. a. Fotos der Entnahmestelle, des Einbauorts und eine Nahaufnahme des eingebauten Zählers (die Zählernummer, das Eichdatum sowie das Zählwerk müssen auf diesem Foto erkennbar sein) zu erbringen.

Mit meiner Unterschrift erteile ich freiwillig meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten und erkenne nachfolgende Datenschutzerklärung der Stadt Hennef an.

Verantwortlicher: Stadt Hennef, Der Bürgermeister, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef, 02242/888-0, info@hennef.de

Datenschutzbeauftragte*r: datenschutz@hennef.de

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens/Antrags benötigt, nicht an Dritte weitergegeben und gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen. Sie haben folgende Rechte zur Verarbeitung Ihrer Daten: Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Widerspruch und Löschung und Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Weitere ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: **datenschutz.stadt-hennef.de**

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich, zur Niederschrift beim Verantwortlichen oder mit einer E-Mail an datenschutz@hennef.de widerrufen werden.

Ort, Datum: _____ , _____

Unterschrift



STADT HENNEF
Der Bürgermeister
Stadtbetriebe Hennef
Die Betriebsleitung



Der Zähler muss geeicht sein.



Der Zähler muss fest in die
Wasserzuleitung eingebaut werden - im Haus.



Der Zähler muss fest in die
Wasserzuleitung eingebaut werden - an der
Hauswand.





Die Entnahmestelle sollte sich im Außenbereich befinden.



Das Aufstecken / Aufschrauben ist nicht zulässig!



Die Entnahmestelle darf nicht in der Nähe einer Waschmaschine sein!



Die Entnahmestelle darf nicht in der Nähe eines Ausgussbeckens sein!

